

**Betreff:****Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung)**

<b>Organisationseinheit:</b> Dezernat III 0660 Referat Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft	<b>Datum:</b> 02.09.2022
---	-----------------------------

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Status</b>
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 130 Mitte (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach (Anhörung)	06.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel (Anhörung)	07.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (Anhörung)	08.09.2022	Ö
Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 330 Nordstadt-Schunteraeue (Anhörung)	03.11.2022	Ö
Ausschuss für Mobilität, Tiefbau und Auftragsvergaben (Vorberatung)	08.11.2022	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	15.11.2022	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	22.11.2022	Ö

**Beschluss:**

„Die als Anlage 1 beigefügte Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) wird beschlossen.“

**Sachverhalt:**

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Absatz 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes. Im Sinne dieser Zuständigkeitsnorm handelt es sich bei der Vorlage um einen Verordnungsbeschluss für den der Rat der Stadt Braunschweig beschlusszuständig ist.

**Allgemeine Erläuterungen:**

Die Straßenreinigungsverordnung regelt den Umfang der Reinigungspflichten in der Stadt Braunschweig. Insbesondere sind dort die Reinigungsklassen festgelegt, die bestimmen in welcher Häufigkeit die Straßen im Stadtgebiet zu reinigen sind. Zudem werden die Winterdienstpflichten der Anlieger definiert.

Zur Straßenreinigungsverordnung besteht als Anlage das Straßenverzeichnis, in dem die Straßen (Wege und Plätze) verschiedenen Reinigungsklassen zugeordnet werden. Zur Straße gehören Fahrbahnen, Gehwege, Radwege und öffentliche Parkplätze. Aus der Reinigungsklasse ergibt sich die Häufigkeit der zu leistenden Reinigungen (§ 4).

In den allgemeinen Reinigungsklassen I bis V werden die Reinigungen mit regelmäßigen Rhythmen durchgeführt. Der Übertragungsvermerk „Ü“ hat bei diesen Reinigungsklassen zur Folge, dass die gesamte Straßenreinigung bis zur Straßenmitte (inkl. Fahrbahn) auf die Eigentümer der anliegenden Grundstücke übertragen ist. Dies bedeutet, dass in diesen Straßen keine Gebühr für die Reinigung erhoben wird.

In der Innenstadt gelten die besonderen Reinigungsklassen 11 bis 29 in denen die Reinigungshäufigkeit mit der Anzahl der Reinigungen pro Jahr angegeben wird. Die ALBA Braunschweig GmbH (ALBA) führt diese entsprechend der Vorgabe aus der Straßenreinigungsverordnung nach Bedarf durch. Bei Straßen mit einem „W“-Vermerk wird durch ALBA ein Winterdienst auf Gehwegen erbracht, der über die Verpflichtungen der Anlieger hinausgeht.

Die Festlegung der Reinigungsklassen orientiert sich am Grad der zu erwartenden Verschmutzung. Diese ergibt sich vor allem aus der Verkehrsbelastung, Einwohnerdichte, Infrastruktur (Supermärkte und ähnliche Anziehungspunkte), Vegetation (insbes. Bäume) und der ggf. notwendigen Papierkörbe.

Falls eine komplette Übertragung der Reinigung an die Anlieger erfolgen soll, müssen folgende Kriterien erfüllt sein: Geringer Verschmutzungsgrad, geringe Verkehrsbelastung (Anlieger dürfen bei der Reinigung nicht durch den Verkehr gefährdet sein), kein ÖPNV.

#### Änderungen in der Anlage Straßenverzeichnis:

Eine Anpassung des Straßenverzeichnisses (Anlage 1) erfolgt turnusmäßig aufgrund verschiedener Aspekte:

- Neu gewidmete Straßen
- Änderungsvorschläge von städtischen Organisationseinheiten und Bürgern (nach Prüfung)
- Geänderte Straßenverhältnisse aufgrund von Neugestaltungen und Umbauten
- Veränderungen bei den Ortsdurchfahrtsgrenzen
- Korrektur von ungenauen bzw. fehlerhaften Beschreibungen von Straßenbereichen
- Redaktionelle Änderungen bei den Straßenabschnittsbezeichnungen

Die Vorschläge wurden mit ALBA abgestimmt.

In der Anlage 2 sind die beabsichtigten Änderungen der Anlage Straßenverzeichnis nach Stadtbezirken sortiert und einzeln erläutert.

Leuer

#### **Anlage/n:**

Anlage 1: Änderung Straßenreinigungsverordnung

Anlage 2: Erläuterung der Änderungen des Straßenverzeichnisses)

**Sechste Verordnung zur Änderung der  
Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der  
Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig  
(Straßenreinigungsverordnung)  
vom 22. November 2022**

Aufgrund des § 52 des Nds. Straßengesetzes in der Fassung vom 24. September 1980 (Nds. GVBI. S. 359), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBI. S. 911) und der §§ 1 und 55 des Nds. Polizei- und Ordnungsbehördengesetzes in der Fassung vom 19. Januar 2005 (Nds. GVBI. S. 9), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2019 (Nds. GVBI. S. 428) hat der Rat der Stadt Braunschweig folgende Änderung beschlossen:

**Artikel I**

Die Verordnung zur Regelung von Art und Umfang der Straßenreinigung in der Stadt Braunschweig (Straßenreinigungsverordnung) vom 17. November 2015 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 16 vom 16. Dezember 2015, S. 85), in der Fassung der Fünften Änderungsverordnung vom 21. Dezember 2021 (Amtsblatt für die Stadt Braunschweig Nr. 15 vom 28. Dezember 2021, S. 67) wird wie folgt geändert:

Das Straßenverzeichnis als Anlage zur Straßenreinigungsverordnung wird gemäß der folgenden Tabelle geändert:

	<b>Straßenname</b>		Rei- ni- gung sklas- se	Rei- ni- gun- g übe- rtra- gen auf An- lie- ger = Ü	Ver- bin- dun- gsw- eg = (V) Win- ter- dien- st = (W)
<b>Bisher</b>	Am Wendenwehr		II		
<b>Neu</b>	Am Wendenwehr		III		
<b>Bisher</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
<b>Neu</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III		
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
<b>Neu</b>	Hamburger Straße		II		
<b>Neu</b>	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV		
<b>Bisher</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
<b>Neu</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV		
<b>Neu</b>	Löwenstieg		IV	Ü	

<b>Bisher</b>	Mitgaustraße		IV	Ü	
<b>Neu</b>	Mitgaustraße		IV		
<b>Bisher</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
<b>Neu</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV		

## **Artikel II**

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

Vorstehende Verordnung wird hiermit bekannt gemacht.

Braunschweig, den ... Dezember 2022

Stadt Braunschweig  
Der Oberbürgermeister  
I. V.

Leuer  
Stadtbaurat

**Erläuterungen der Änderungen des Straßenverzeichnisses:**

**Stadtbezirksrat 112 Wabe-Schunter-Beberbach:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis Abknickung nach Osten	III		
<b>Neu</b>	Eckener Straße	von Lilienthalplatz bis 60 m südlich des Kreisels	III	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Durch die Verlegung der Ortsdurch- fahrtsgrenze, wird ein kürzerer Be- reich für die Zahlung der Gebühren herangezogen.

**Stadtbezirksrat 130 Mitte:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Löwenstieg		IV Ü	Neu gebaut und gewidmet. Die Reinigung und der Winterdienst sind durch die Anlieger sicherzu- stellen.	Keine

## Stadtbezirk 211 Braunschweig Süd

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Neu</b>	Hirschbergstraße	Öffentlicher Parkplatz	IV	Der Parkplatz wurde inzwischen gewidmet. Parkplätze werden grundsätzlich durch die Stadt gereinigt. Die Anlieger bezahlen bereits für die Straßen im Umfeld Gebühren, so dass die zusätzliche Belastung verhältnismäßig klein ausfällt. Dafür entfällt die Reinigungspflicht der Anlieger für den Parkplatz, die zurzeit ohne eine Regelung in der Straßenreinigungsverordnung auf Grund der erfolgten Widmung besteht.	Es sind die Gebühren der RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter). zu zahlen.
<b>Bisher</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel bis Grundstück Nr. 244	IV		
<b>Neu</b>	Leipziger Straße	vom Kreisel Alte Leipziger Straße bis Kreisel Wendeschleife	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, in dem die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

## Stadtbezirksrat 321 Lehndorf-Watenbüttel:

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Samlandstraße 8	IV		
<b>Neu</b>	Neudammstraße	von Hohkamp bis einschl. Grundstück Nr. 112	IV	Die Ortsdurchfahrtsgrenze wurde verlegt.	Da der Bereich, wo die Straßenreinigung stattfindet länger geworden ist, haben die Anlieger in diesem Bereich die Gebühr der RKL IV zu zahlen (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter).

**Stadtbezirksrat 330 Nordstadt-Schuntereaue:**

	<b>Straßenname</b>		<b>RK</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Gebührenänderung</b>
<b>Bisher</b>	Am Wendenwehr		II		
<b>Neu</b>	Am Wendenwehr		III	Nach dem letzten Umbau und der Sperrung für den Durchfahrtsverkehr findet dort kein wesentlicher KfZ-Verkehr mehr statt. Daher ist eine weniger häufigere Reinigung ausreichend.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK II (aktuell 1,49 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK III (0,75 € je Monat und Frontmeter).
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Rebenring bis Siegfriedstraße	II		
<b>Bisher</b>	Hamburger Straße	von Siegfriedstraße bis Gifhorner Straße	III		
<b>Neu</b>	Hamburger Straße		II	Die Aufteilung der Reinigungsklassen ist nicht nachvollziehbar. Der Verkehr und der Baumbestand erfordern die Einstufung in die höhere Reinigungsklasse. Diese gilt bereits für den längeren Bereich der Straße.	Die Anlieger zahlen statt der Gebühr der RK III (aktuell 075 € je Monat und Frontmeter) nun die Gebühr der RK II (1,49 € je Monat und Frontmeter).
<b>Bisher</b>	Mitgaustraße		IV Ü		
<b>Neu</b>	Mitgaustraße		IV	Nach Fertigstellung vieler Wohneinheiten und der Zunahme des Verkehrs in dem Gebiet, ist es den Anliegern nicht mehr zumutbar, die Fahrbahn ohne Gefährdung zu reinigen.	Die Gebühren für die RKL IV (aktuell 0,37 € je Monat und Frontmeter) sind zu zahlen.